

**Offenlegungsbericht  
der  
Sparkasse Goslar/Harz**

**zum 31. Dezember 2015**

---

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.1 Allgemeine Hinweise .....	4
1.2 Offenlegungsmedium .....	4
1.3 Häufigkeit der Offenlegung .....	4
1.4 Allgemeine Einschränkungen der Offenlegung .....	5
1.5 Anwendungsbereich .....	6
<b>2 Risikomanagement</b>	
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil .....	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung .....	6
<b>3. Eigenmittel</b>	
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente .....	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	9
3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Art. 492 Abs. 2 CRR .....	17
<b>4 Eigenmittelanforderungen</b> .....	18
<b>5 Kreditrisikoanpassungen</b>	
5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios .....	19
5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	25
<b>6 Inanspruchnahme von ECAI</b> .....	29
<b>7 Beteiligungen im Anlagebuch</b> .....	32
<b>8 Kreditrisikominderungstechniken</b> .....	34
<b>9 Marktrisiko</b> .....	35
<b>10 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch</b> .....	36
<b>11 Gegenparteiausfallrisiken</b> .....	36
<b>12 Operationelles Risiko</b> .....	37
<b>13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b> .....	37
<b>14 Vergütungspolitik</b> .....	38
<b>15 Verschuldung</b> .....	38

**Abkürzungsverzeichnis**

a. F.	Alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NGG	Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz
NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Hinweise**

Die Sparkasse Goslar/Harz hat die Verfahren und Prozesse zur Erfüllung der Offenlegungspflichten aktiv in ihr Prozessmanagementsystem eingebunden.

Ihren Offenlegungspflichten kommt sie bei den qualitativen Anforderungen ergänzend durch den im Geschäftsbericht veröffentlichten Lagebericht sowie den Anhang zum Jahresabschluss nach. Auf die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf die Homepage der Sparkasse Goslar/Harz ([www.sparkasse-goslar-harz.de](http://www.sparkasse-goslar-harz.de)) wird insofern verwiesen.

Ergänzende Informationen hierzu sowie die quantitativen Angaben, die überwiegend in tabellarischer Form erfolgen, werden in dieser Veröffentlichung publiziert. Dabei wird ein einheitliches Format mit der Einheit „Mio. EUR“ verwendet.

Die im Offenlegungsbericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Notleidenden und überfälligen Positionen (Angaben nach Art. 442 Buchstaben g), h) und i) CRR) im Abschnitt Kreditrisikoanpassungen sowie zu den Beteiligungen im Anlagebuch (Angaben nach Art. 447 CRR) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### **1.2 Offenlegungsmedium**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Goslar/Harz ([www.sparkasse-goslar-harz.de](http://www.sparkasse-goslar-harz.de)) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt zumindest bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Goslar/Harz jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Goslar/Harz hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 1.4 Allgemeine Einschränkungen der Offenlegung

### Informationen über Sachverhalte ohne Relevanz

Die Sparkasse Goslar/Harz sieht es als zulässig an, Informationen über Sachverhalte, die bei ihr nicht vorkommen, ohne weitere Begründung wegzulassen.

Dies betrifft derzeit insbesondere folgende Offenlegungsanforderungen:

Art. CRR	Offenlegungsanforderung
437 Abs. 1 f)	Berechnungsgrundlagen für Kapitalquoten, die auf anderer Basis als der CRR ermittelt wurden
438 b)	Festlegung individueller Kapitalzuschläge durch die Aufsicht
440	Antizyklischer Kapitalpuffer
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz
444	Nominierung von ECA
445	Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit
449	Risiko aus Verbriefungspositionen
453 a)	Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen
454	Fortgeschrittener Messansatz für das Operationelle Risiko
455	Interne Modelle für das Marktrisiko

### Informationen, die nicht wesentlich sind

Die Sparkasse Goslar/Harz stuft quantitative Angaben dann als nicht wesentlich ein, wenn diese einen Schwellenwert von 5 % der jeweils in Betracht kommenden Bemessungsgrundlage nicht überschreiten.

Die Sparkasse Goslar/Harz nutzt diese Erleichterungsregelung für diesen Offenlegungsbericht aus und weist in den relevanten Abschnitten hierauf gesondert hin.

### Vertrauliche Informationen

Die Sparkasse Goslar/Harz sieht Informationen dann als vertraulich an, wenn sie auf vertraglicher Basis zur Verfügung gestellt wurden oder aus einer Geschäftsverbindung resultieren. In Erweiterung dazu werden wegen der regionalen Ausrichtung der Geschäfte Informationen auch dann als vertraulich angesehen, wenn die die Identifizierung von Personen oder Geschäftspartnern ermöglichen.

Die Sparkasse Goslar/Harz nutzt diese Erleichterungsregelung für diesen Offenlegungsbericht nicht aus.

### Geschäftsgeheimnisse

Die Sparkasse Goslar/Harz sieht Informationen dann als Geschäftsgeheimnisse an, wenn ihre öffentliche Bekanntgabe geeignet ist, ihre Wettbewerbsposition zu schwächen oder eine Positionierung am Markt transparent zu machen, die von Wettbewerbern ausgenutzt werden könnte.

Die Sparkasse Goslar/Harz nutzt diese Erleichterungsregelung für diesen Offenlegungsbericht nicht aus.

## **1.5 Anwendungsbereich**

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Goslar/Harz die Ausnahmeregelung nach Art. 19 Abs. 1 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

## **2 Risikomanagement**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil**

Der Vorstand der Sparkasse Goslar/Harz erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Goslar/Harz angemessen sind.

Die Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR hinsichtlich des Risikoprofils sowie der Risikomanagementziele und –politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und –systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ offengelegt. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 f) CRR dar. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt. Er wird auf der Homepage der Sparkasse Goslar/Harz sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.2 Angaben zur Unternehmensführung**

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im NSpG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für längstens fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Goslar/Harz als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des AGG sowie des NGG beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Die Findungskommission lässt sich bei ihrer Tätigkeit vom regionalen Sparkassenverband beraten und schaltet ggfls. auch externe Beratungsunternehmen ein. Bei der Auswahl wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie mehrjährige Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Goslar/Harz als Träger entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Seminare an der Sparkassenakademie Niedersachsen besucht sowie an sparkasseninternen Workshops teilgenommen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### Angaben zum Risikoausschuss

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Risikobericht zum Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Berichtswesen“ offengelegt.

## **3 Eigenmittel**

### **3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

Die gemäß Art. 437 Abs. 1 a) CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.



Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
10.	Genussrechtskapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22,0	-1,0		21,0	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	b) Kapitalrücklage	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	102,4	102,4		102,4	-	-
	cb) andere Rücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	d) Bilanzgewinn	3,2	-3,2		-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR.				-	-	8,1
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b) CRR)				-0,2	-	-
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				-	-	11,3
					<b>123,2</b>	<b>k.A.</b>	<b>19,4</b>

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Goslar/Harz hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die gemäß Art. 437 Abs. 1 d) und e) CRR in Verbindung mit Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geforderte detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k. A.“ (keine Angabe) befüllt.

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Mio. EUR				
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	102,4	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	21,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	123,4		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-0,1
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-0,2		-0,1
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	123,2		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-0,1		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-0,1	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-0,1		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	

42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen bei harten Kernkapital abgezogen wird	0,1	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	123,2		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	11,3	486 (4)	11,3
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	8,1	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	19,4		11,3
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	19,4		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	142,6		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	730,8		
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,87	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,52	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,52	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und –puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6,3	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	



73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	22,5	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8,1	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11,3	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

### 3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Art. 492 Abs. 2 CRR

Das harte Kernkapital und das Kernkapital per 31.12.2015 übersteigt die Mindestquoten (gemäß Anforderungen des Art. 465 CRR i.V.m. Art. 92 CRR) in folgendem Umfang.

	Mindestquoten	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,50 %	12,37 %-Punkte
Kernkapital	6,00 %	10,87 %-Punkte

## 4 Eigenmittelanforderungen

### Qualitative Angaben (Art. 438 a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt. Er wird auf der Homepage der Sparkasse Goslar/Harz sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 b) CRR besitzt für die Sparkasse Goslar/Harz keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 c) bis f) CRR)

Nicht benötigte Zeilenangaben sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

	Betrag per 31.12.2015 in Mio. EUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0 <sup>1</sup>
Öffentliche Stellen	0,0 <sup>1</sup>
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	0,3
Unternehmen	21,6
Mengengeschäft	10,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	11,3
Ausgefallene Positionen	1,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	2,3
Beteiligungspositionen	2,2
Sonstige Posten	1,7
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	k.A.
Interner Modellansatz	k.A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.

Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6,7
Standardansatz	k.A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k.A.

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

Gemäß Art. 92 Abs. 3 d) CRR ergaben sich Eigenmittelanforderungen von 1.158,86 EUR.

## 5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.678,1 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR und den außerbilanziellen Positionen zusammen. Ausgenommen hiervon sind die Verbriefungs- sowie die Beteiligungspositionen und die mit besonders hohen Risiken behafteten Positionen. Beide zuletzt genannten Positionen werden als Beteiligungen im Anlagebuch erfasst. Auf den Abschnitt 7 dieses Offenlegungsberichtes wird verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Geschäftsjahr 2015 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90,7
Öffentliche Stellen	23,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	305,8
Unternehmen	354,8
Mengengeschäft	298,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	434,4
Ausgefallene Positionen	12,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10,1
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	38,9
Beteiligungspositionen	k.A.
Sonstige Posten	35,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.646,8</b>

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse Goslar/Harz ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,8 %) auf Deutschland entfällt, wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Goslar/Harz ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 e) CRR).

Die nachfolgenden Tabellen werden in

- Finanzinstitute und öffentlicher Sektor
- Industrieunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

untergliedert. Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko (PWB) in Anwendung des Art. 3 CRR vollständig der KSA-Positionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ zugewiesen werden.

Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2015 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15,0	k.A.	28,1	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.	85,9	0,0 <sup>1</sup>	k.A.
Öffentliche Stellen	19,9	k.A.	0,7	1,7	2,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	329,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	35,8	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	38,5
<b>Gesamt</b>	<b>374,9</b>	<b>35,8</b>	<b>114,7</b>	<b>1,7</b>	<b>41,0</b>

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

Industrieunternehmen

31.12.2015 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	16,3	39,0	48,5	15,2	k.A.
davon: KMU	16,3	28,1	45,5	15,2	k.A.
Mengeschäft	6,9	1,4	14,9	14,2	k.A.
davon: KMU	6,9	1,4	14,9	14,2	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,7	0,1	3,7	16,1	k.A.
davon: KMU	1,7	0,1	3,7	16,1	k.A.
Ausgefallene Positionen	0,0 <sup>1</sup>	0,0 <sup>1</sup>	2,5	0,2	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>40,5</b>	<b>69,6</b>	<b>45,7</b>	k.A.

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

31.12.2015 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleis- tungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe <sup>2</sup>	Privatpersonen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	3,9	45,6	2,2	5,7	88,3	79,7	15,2
davon: KMU	3,9	36,6	2,2	2,1	87,2	79,7	k.A.
Mengengeschäft	1,5	11,2	2,0	1,9	8,0	30,0	206,7
davon: KMU	1,5	11,2	2,0	1,9	8,0	30,0	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,8	12,2	1,1	3,7	120,8	31,4	247,8
davon: KMU	0,8	12,2	1,1	3,7	120,8	31,4	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	1,1	0,1	0,1	1,9	1,6	4,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>6,2</b>	<b>70,1</b>	<b>5,4</b>	<b>11,4</b>	<b>219,0</b>	<b>142,7</b>	<b>474,5</b>

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

<sup>2</sup> Die PWB werden innerhalb der KSA-Positionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ im Sonstigen Dienstleistungsgewerbe erfasst.

Im Sonstigen Dienstleistungsgewerbe sind folgende Einzelbranchen zusammengefasst:

31.12.2015 Mio. EUR Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Erbringung von freiberufliche, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Gesundheits- und Sozialwesen	Gastgewerbe	Information und Kommunikation	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	32,3	24,2	12,5	4,6	4,8	1,3
davon: KMU	32,3	24,2	12,5	4,6	4,8	1,3
Mengengeschäft	5,5	8,1	6,0	6,1	0,6	3,7
davon: KMU	5,5	8,1	6,0	6,1	0,6	3,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	11,4	11,7	5,2	1,5	2,0	-0,4 <sup>2</sup>
davon: KMU	11,4	11,7	5,2	1,5	2,0	-0,4 <sup>2</sup>
Ausgefallene Positionen	0,2	0,3	1,0	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,0 <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>49,4</b>	<b>44,3</b>	<b>24,7</b>	<b>12,2</b>	<b>7,4</b>	<b>4,7</b>

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

<sup>2</sup> Aufgrund der Erfassung der PWB in der Spalte „Sonstige“ ergibt sich für die Zwecke dieser Tabelle ein negativer Wert



### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

31.12.2015 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25,6	9,1	8,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16,9	21,3	47,7
Öffentliche Stellen	0,3	8,1	16,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	84,1	141,7	104,1
Unternehmen	81,3	49,6	228,7
Mengengeschäft	123,0	38,8	136,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	18,4	38,3	382,7
Ausgefallene Positionen	3,1	1,1	8,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	k.A.	10,1	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	35,8
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	17,8	k.A.	20,7
<b>Gesamt</b>	<b>370,5</b>	<b>318,1</b>	<b>989,5</b>

## 5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Goslar/Harz nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

**Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse Goslar/Harz verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang sowie den Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 verwiesen.

**Entwicklung der Risikovorsorge**

Hinsichtlich der Entwicklung der Spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt Risikobericht) zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 verwiesen.

Gemäß Art. 3 CRR werden die Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko (PWB) vollständig der KSA-Positionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ zugewiesen.

Die als Ergänzungskapital angerechneten Allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserven nach § 340f HGB) haben sich in 2015 wie folgt entwickelt:

31.12.2015 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Allgemeine Kredit- risikoanpassungen	17,7	1,7	-	-	-	19,4

**Notleidende und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten**

Da die notleidenden und überfälligen Positionen nahezu vollständig auf Deutschland entfallen, wird unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 h) CRR) verzichtet.

**Notleidende und überfällige Positionen nach Wirtschaftszweigen**

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Gesamtübersicht

31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB (ohne Zinsausfallkorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (ohne Zinsausfallkorrekturposten) <sup>1</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Industrieunternehmen	3,4	2,2		k.A.	0,9			0,2
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	10,3	4,8		k.A.	-1,1			3,6
<b>Gesamt</b>	<b>13,7</b>	<b>7,0</b>	<b>2,3</b>	<b>k.A.</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>3,8</b>

<sup>1</sup> Nettoergebnis

Bezug nehmend auf die Wesentlichkeitsgrenze werden die Positionen „Direktabschreibungen“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ nicht näher aufgegliedert. Da gebildete PWB nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie als Gesamtsumme angegeben.

Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB (ohne Zinsausfallkorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (ohne Zinsausfallkorrekturposten) <sup>1</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Offene Investmentvermögen inklusive Geldmarktfonds	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Öffentliche Haushalte	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Organisationen ohne Erwerbszweck	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.

Industrieunternehmen

31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB (ohne Zinsausfallkorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (ohne Zinsausfallkorrekturposten) <sup>1</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	0,1		k.A.	0,0 <sup>2</sup>			k.A.
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0 <sup>2</sup>	0,0 <sup>2</sup>		k.A.	0,0 <sup>2</sup>			k.A.
Verarbeitendes Gewerbe	2,8	1,7		k.A.	1,0			0,2
Baugewerbe	0,5	0,4		k.A.	-0,1			k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.		k.A.	0,0 <sup>2</sup>			k.A.

<sup>1</sup> Nettoergebnis

<sup>2</sup> Einzelbetrag < 50 TEUR

Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

31.12.2015 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB (ohne Zinsausfallkorrekturposten)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen (ohne Zinsausfallkorrekturposten) <sup>1</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Erwerbszweck	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.			k.A.
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,0	0,6		k.A.	0,0 <sup>2</sup>			0,7
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	0,1		k.A.	0,0 <sup>2</sup>			0,0 <sup>2</sup>
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2	0,0 <sup>2</sup>		k.A.	-0,1			k.A.
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,4	0,1		k.A.	k.A.			1,6
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,9	0,6		k.A.	-0,9			0,4
Privatpersonen	6,6	3,4		k.A.	-0,1			0,9

<sup>1</sup> Nettoergebnis

<sup>2</sup> Einzelbetrag < 50 TEUR

## 6 Inanspruchnahme von ECAI

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Goslar/Harz die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Nicht benannt
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Nicht benannt
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's
Positionen gegenüber Instituten mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Nicht benannt
Positionen gegenüber Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poors und Moody's
Organismen für gemeinsame Anlagen	Standard & Poors und Moody's
Sonstige Posten	Nicht benannt

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten. Risikopositionswerte, die von den Eigenmitteln abzuziehen gewesen wären, bestanden zum 31.12.2015 nicht.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte in Mio. EUR je Risikopositionsklasse per 31.12.2015	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	43,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75,2	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	19,9	k.A.	4,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	311,0	k.A.	18,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,1	k.A.	k.A.	311,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	190,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	427,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5,5	6,7	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,6	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	10,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	k.A.	6,8	k.A.	k.A.	k.A.	29,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	16,7	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	21,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>465,8</b>	<b>10,1</b>	<b>23,4</b>	<b>433,8</b>	<b>3,1</b>	<b>k.A.</b>	<b>190,8</b>	<b>395,0</b>	<b>13,3</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte in Mio. EUR je Risikopositionsklasse per 31.12.2015	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91,9	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	23,3	k.A.	2,2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	317,7	k.A.	21,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3,1	k.A.	k.A.	291,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	182,8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	427,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5,4	6,5	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiko verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,6	k.A.	k.A.	k.A.
Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.	10,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Organismen für gemeinsame Anlagen	k.A.	k.A.	k.A.	6,8	k.A.	k.A.	k.A.	29,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	27,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	16,7	k.A.	0,0 <sup>1</sup>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	21,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>493,9</b>	<b>10,1</b>	<b>23,7</b>	<b>433,8</b>	<b>3,1</b>	<b>k.A.</b>	<b>182,8</b>	<b>374,8</b>	<b>13,1</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

### Festlegung des Beteiligungsbegriffes

Der Beteiligungsbegriff der CRR ist weiter gefasst als der des Handelsrechts. Er stellt unabhängig von der Besitzabsicht der Sparkasse auf die im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungsinstrumente ab und umfasst damit über die in der Jahresbilanz unter Aktiva Posten 7 „Beteiligungen“ und 8 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beträge hinaus auch bestimmte unter Aktiva Posten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ und 4 „Forderungen an Kunden“ (ökonomisches Kapital) und 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ bilanzierte Anlagen. Insofern ergeben sich bei dieser Berichterstattung gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zwangsläufig Abweichungen.

### Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse Goslar/Harz klassifiziert ihre Beteiligungen anhand deren Zielsetzungen. Sie orientiert sich an folgenden Definitionen:

#### Strategische Beteiligungen

Unter die strategischen Beteiligungen fallen Engagements, die aus geschäftspolitischen Gründen gehalten werden und die langfristig im Portfolio verbleiben sollen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Beteiligungen, die den Sparkassen-Finanzverbund stärken sollen, ferner um Beteiligungen zum Zwecke der Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen in der Region. Die strategischen Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht nicht im Vordergrund.

#### Funktionsbeteiligungen

Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben und damit der Unterstützung des Sparkassenbetriebes. Die Beteiligungsgesellschaften übernehmen originär betriebliche Aufgaben der Sparkasse.

#### Gewinnunterstützende Beteiligungen

Gewinnunterstützende Beteiligungen sind Positionen, die als Mittelanlage gehalten werden mit dem Ziel, Erträge durch Wertsteigerungen und Ausschüttungen zu erwirtschaften.



Sonstige Beteiligungen

Als sonstige Beteiligungen werden alle Beteiligungen definiert, die nicht den vorerwähnten Gruppen zugeordnet werden können.

**Bewertung der Beteiligungen**

Für die strategischen Beteiligungen sowie die Funktions-, gewinnunterstützenden und sonstigen Beteiligungen besteht Dauerbesitzabsicht. Sie sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach § 340e Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie aus dem Anlagespiegel.

**Wertansätze der Beteiligungspositionen**

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

31.12.2015 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	23,7	23,7	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	23,7	23,7	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	3,1	3,1	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	3,1	3,1	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Gewinnunterstützende Beteiligungen</b>	4,0	4,0	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	4,0	4,0	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	0,0 <sup>1</sup>	0,0 <sup>1</sup>	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0 <sup>1</sup>	0,0 <sup>1</sup>	k.A.
davon andere Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.

31.12.2015 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Gesamt</b>	30,8	30,8	k.A.

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

#### Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2015 Mio. EUR	Realisierter Gewinn aus Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	0,4	-	-

## 8 Kreditrisikominderungstechniken

Die Sparkasse Goslar/Harz macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Die Sparkasse Goslar/Harz hat die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten als Teil ihrer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position.

Die Intervalle richten sich nach Art und Höhe der jeweiligen Sicherheit. Werden Informationen bekannt, die auf eine wesentliche negative Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Sparkasse Goslar/Harz Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Risikobegrenzenden Maßgaben im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der zur Kreditrisikominderung eingesetzten Sicherheiten.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Goslar/Harz im Kontext ihrer Geschäfts- und ihrer Risikostrategie.

Folgende Hauptart wird für Zwecke der CRR als Sicherheiteninstrument risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Gewährleistungen von Instituten und Zentralregierungen

Darüber hinaus nutzt die Sparkasse Goslar/Harz zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offen gelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

<b>31.12.2015</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Gewährleistungen von</b> <b>Instituten und</b> <b>Zentralregierungen</b>
Öffentliche Stellen	2,3
Unternehmen	20,1
Mengengeschäft	8,0
Ausgefallene Positionen	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>30,6</b>

## 9 Marktrisiko

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Goslar/Harz die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene internen Modell im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 10 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die qualitativen Angaben zur Art. 448 CRR sind im Lagebericht (Abschnitt Risikobericht) zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 niedergelegt.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die Risikomessung erfolgt hier nach dem Value-At-Risk-Konzept auf der Grundlage einer historischen Vollsimulation (Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 90 Kalendertage bzw. 63 Handelstage). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln hatte die Sparkasse Goslar/Harz aufgrund der Struktur des Zinsbuch-Cashflows zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Falle eines Barwertanstieges mit einer negativen Barwertveränderung von 21,7% zu rechnen.

	Zinsänderungsrisiken Schock 1 + 200 bp	
	Rückgang der Erträge in Mio. EUR	Zunahme der Erträge in Mio. EUR
Währung Euro	1,2	---

	Zinsänderungsrisiken Schock 2 - 200 bp	
	Rückgang der Erträge in Mio. EUR	Zunahme der Erträge in Mio. EUR
Währung Euro	0,3	---

Ergänzend zu dieser Betrachtung hat die Sparkasse Goslar/Harz die Auswirkungen einer ad hoc Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte bzw. -100 Basispunkte simuliert.

	Zinsänderungsrisiken Schock 3 + 100 bp	
	Rückgang der Erträge in Mio. EUR	Zunahme der Erträge in Mio. EUR
Währung Euro	---	0,7

  

	Zinsänderungsrisiken Schock 4 - 100 bp	
	Rückgang der Erträge in Mio. EUR	Zunahme der Erträge in Mio. EUR
Währung Euro	0,5	---

## 11 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist bei der Sparkasse Goslar/Harz von absolut untergeordneter Bedeutung, sodass von qualitativen und quantitativen Angaben nach Art. 439 CRR abgesehen wird.

## 12 Operationelles Risiko

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015 niedergelegt. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Goslar/Harz resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten im Kundenkreditgeschäft. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Weiterleitungsdarlehen in Verbindung.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse Goslar/Harz waren zum 31. Dezember 2015 96,8 Mio. EUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr (108 Mio. EUR) gefallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Rückführung von Weiterleitungsdarlehen bedingt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Die quantitativen Angaben basieren auf Medianwerten aus den vierteljährlichen Meldungen zum jeweiligen Quartalsultimostichtag.

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte, davon	101,6	k.A.	1.365,8	k.A.
Aktieninstrumente	k.A.	k.A.	0,5	0,6
Schuldtitel	1,0	1,0	288,4	289,2
Sonstige Vermögenswerte	0,0 <sup>1</sup>	k.A.	97,9	k.A.

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Summe erhaltene Sicherheiten, davon	k. A.	k. A.
Aktieninstrumente	k. A.	k. A.
Schuldtitel	k. A.	k. A.
Sonstige erhaltene Sicherheiten	k. A.	k. A.
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als Pfandbriefe oder ABS	k. A.	0,1

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	101,3	101,6

## 14 Vergütungspolitik

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Goslar/Harz gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zu machen.

## 15 Verschuldung

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 Abs. 11 CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7,96 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Nicht benötigte Zeilen und Spalten sind mit dem Vermerk „k.A.“ (keine Angabe) befüllt.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. EUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.467,7
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	56,4
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	24,6
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	1.548,9

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.492,4
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,2
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.492,2

Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0 <sup>1</sup>
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,2
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	219,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-163,1
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	56,5
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	<b>Kernkapital</b>	123,2
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.548,9
Verschuldungsquote		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,96
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

<sup>1</sup> Betrag < 50 TEUR



Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.492,4
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.492,4
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	127,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	4,4
EU-7	Institute	329,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	424,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	175,8
EU-10	Unternehmen	302,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	12,0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs- Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	105,5